

## Pressemitteilung der OcuNet Gruppe

### DRG-Korrekturen 2017: Belegärzte sind die Verlierer

**Düsseldorf – Die belegärztliche Versorgung von Patienten droht weiter ausgedünnt zu werden. Davor warnt die OcuNet Gruppe, ein verbandlicher Zusammenschluss von augenmedizinischen Zentren mit angeschlossenen Belegabteilungen. Grund sind Neukalkulationen der Leistungsvergütung für den stationären Bereich, also bei den Diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG). Diese haben negative Konsequenzen im Hinblick auf die Honorierung belegärztlicher augenärztlicher Leistungen für Krankenhäuser – ohne dass dies an sich gewollt wäre.**

Zum 1. Januar 2017 wurden die Sachkostenanteile aller DRG um 5,75 Prozent abgewertet. Damit wurde eine Vorgabe im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) von Ende 2015 umgesetzt. Anlass war die Überzeugung des Gesetzgebers, die Sachkosten seien teilweise zu hoch angesetzt. Gleichzeitig wurden die Infrastruktur- und Personalkostenanteile in den DRG pauschal um 1,3 Prozent aufgewertet. Unter dem Strich ändert sich dadurch in der Summe aller DRG nichts. Doch die Veränderungen in einzelnen Bereichen können erheblich sein.

Das betrifft zum einen alle Fälle, in denen relativ hohe Sachkosten anfallen und die nun pauschal deutlich abgewertet werden. Zum anderen sind sämtliche Belegabteilungen die Verlierer. Denn jede belegärztliche DRG setzt sich im Wesentlichen aus Sachkosten und Pflegepersonalkosten zusammen – der wichtige Kostenfaktor des behandelnden belegärztlichen Facharztes ist nicht eingerechnet. Belegärzte sind dem ambulanten Versorgungsbereich zugeordnet und werden deshalb für ihre belegärztliche Tätigkeit von den Kassenärztlichen Vereinigungen vergütet.

Für Krankenhäuser bedeutet die Änderung der Kalkulationssystematik: Ihre Belegabteilungen müssen seit Jahresbeginn zwar Abschläge für Sachkosten hinnehmen, sie können aber nicht wie die Hauptabteilungen in vollem Umfang von den Aufwertungen der Personalkosten profitieren. Denn die Arztkosten sind in belegärztlichen DRG anders als in Hauptabteilungs-DRG nicht enthalten. Dadurch kommt es zu einer Umverteilung von DRG-Geldern – weg von den bisherigen ohnehin schon geringer bewerteten belegärztlichen DRG, hin zu den aktuellen Hauptabteilungs-DRG. Das zeigen auch die Entwicklungen der DRG-Bewertungsrelationen: Während sie sich nach Berechnung der OcuNet Gruppe über alle in Hauptabteilungen abrechenbaren und in den Leistungslegenden unveränderten DRG um 1,1 Prozent erhöht haben, stiegen sie in Belegabteilungen nur um 0,6 %. Damit verlieren belegärztliche DRG aus Sicht der Krankenhäuser an Attraktivität. Dies trifft Belegärztinnen und Belegärzte, auch wenn sich an ihrem Honorar nichts ändert.

### OcuNet in Zahlen und Fakten

Die DRG-Änderungen behindern damit am Ende auch die Entwicklung von Intersektoralen Facharztzentren (IFZ). In der Augenheilkunde sind dies große Zentren mit Wurzeln in der ambulanten Versorgung, die teilweise auch eine belegärztliche Versorgung umfassen – so auch die OcuNet Zentren. 2015 waren 19 über ganz Deutschland verteilte OcuNet Zentren im Schnitt an jeweils 9 Standorten aktiv. Rund 15 % der Augenpatienten in Deutschland, die (ambulant und stationär) chirurgisch behandelt werden mussten, und rund 4,5 % der konservativ augenmedizinischen Patienten wurden 2015 in einem der OcuNet Zentren versorgt.

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Dr. rer. medic. Ursula Hahn,  
Geschäftsführerin der OcuNet Verwaltungs GmbH  
Friedrichstraße 47, 40217 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 179 32 66, Email: zentrale@ocunet.de, Internet: www.ocunet.de

Düsseldorf, im Februar 2017